

AUFNAHME- und AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

I. AUFNAHME

Die Aufnahme von SchülerInnen in das Fred Sinowatz Haus Eisenstadt, Bundesschüler- und -schülerinnenheim erfolgt aufgrund eines Vertrages, der auch die Kenntnisaufnahme der Aufnahme- und Aufenthaltsbestimmungen sowie der Heimordnung durch die Erziehungsberechtigten und die SchülerInnen beinhaltet.

Die Aufnahme gilt für das gesamte Schuljahr (mit Ausnahme der Sommerferien). Nach Erhalt des rechtsgültigen Aufnahmevertrages haben die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten SchülerInnen bis spätestens **10. September** des betreffenden Kalenderjahres

- die **erste Rate der Heimgebühr** (Höhe lt. Vertrag, abhängig von der Unterbringungsart) und
- die **vorgeschriebene Zimmer- bzw. Schlüsselkaution von EUR 400 (nur im Stammhaus)**

zu entrichten (bitte erste Rate und Kautionsbetrag **getrennt** überweisen). **SIE ERHALTEN DAZU KEINE GESONDERTE RECHNUNG MEHR, der Betrag ist – je nach Vertragsart - im Aufnahmevertrag ersichtlich.**

IBAN: AT 04 0100 0000 0544 0153

BIC: BUNDATWW

II. GEBÜHREN- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Heimgebühr ist in 10 Monatsraten zu entrichten (längstens **bis zum 10. des betreffenden Monats**). Eine Rückerstattung für Ferienzeiten (Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien), für einzelne schulautonom freie Tage, für gesetzliche Feiertage (Nationalfeiertag, Reformationstag, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Staatsfeiertag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam) sowie für den Festtag des Landespatrons, zu denen das Fred Sinowatz Haus Eisenstadt geschlossen werden kann bzw. geschlossen ist, kann nicht erfolgen, weil diese Zeiten bereits in der Jahrespauschale berücksichtigt sind.

WICHTIG: Bitte monatlich nur eine Überweisung mittels DAUERAUFTRAG durchführen! Fälligkeit ist jeweils der 10. des Kalendermonats.

Hinweise der Heimleitung:

1. SchülerInnen, die aus **gerechtfertigten Gründen (z.B. Kuraufenthalt, SchülerInnenaustausch)** zumindest an vierzehn aufeinanderfolgenden Tagen an der Heimverpflegung nicht teilnehmen können, wird eine **Rückerstattung der Verpflegungskosten gewährt**, wenn die Heimleitung darüber rechtzeitig vorher schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde!
2. SchülerInnen, die aus **sonstigen Gründen** an der Heimverpflegung nicht teilnehmen, wird seitens des Bundesschüler- und -schülerinnenheimes **kein weiterer Verpflegungsersatz** angeboten!

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten bezüglich der verschiedenen Auswahlmöglichkeiten unserer Heimgebühren gekommen ist, möchten wir festhalten:

1. Grundsätzlich auf dem Aufnahmevertrag bitte EINE VARIANTE ANKREUZEN:

- Heimgebühr A (Unterbringung im Stammhaus **OHNE** Wochenende) ODER
- Heimgebühr B (Unterbringung im Stammhaus **MIT** Wochenende) ODER
- Heimgebühr D (Unterbringung im Zweithaus ‚DEPENDANCE‘ **OHNE** Wochenende)

2. Zusätzliche WAHLMÖGLICHKEITEN

<p>➤ Zweibettzimmerwunsch – bitte im Vertrag ankreuzen</p> <p><i>Ein gewählter Zweibettzimmerzuschlag ist für die gesamte Gültigkeitsdauer des Vertrages ZUSÄTZLICH monatlich zur gewählten Heimgebühr zu bezahlen. Die tatsächliche Zuweisung eines Zweibettzimmers hängt von der Verfügbarkeit entsprechender Kapazitäten ab!</i></p>	Stammhaus	EUR 51,00
	Dependance	EUR 25,00
<p>➤ Wochenendaufzahlung Stammhaus (Diese ist bei Heimgebühr B inkludiert.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht wöchentliche Wahlmöglichkeit im Rahmen der ‚Heimfahrtsliste‘ am Dienstag. • Das Inkasso erfolgt in der jeweiligen Folgewoche (Rechnungslegung durch unser Sekretariat)! • Die Aufzahlung für ein Wochenende beinhaltet die Unterbringung, pädagogische Betreuung, Nutzung aller Sportanlagen, Internetzugang und die Verpflegung durch die Heimküche (SA: volle Verpflegung; SO: Frühstück und Abendessen). 		EUR 37,00
<p>➤ Waschküche – Bedarf im Dienstzimmer in der Woche nach dem Einzug melden</p> <p><i>Die Nutzung im Stammhaus ist gegen einen einmaligen Betrag für das gesamte Schuljahr möglich. Das Inkasso erfolgt zu Schulbeginn (Rechnungslegung durch unser Sekretariat).</i></p>		EUR 69,00

III. VORZEITIGER AUSTRITT

Ein vorzeitiger Austritt aus dem Fred Sinowatz Haus Eisenstadt, Bundesschüler- und -schülerinnenheim, während des laufenden Schuljahres kann nur erfolgen bei:

- Abbruch der Schullaufbahn
- besonders begründeten Fällen

Das entsprechend begründete Ansuchen mittels Abmeldeformular muss schriftlich einen Monat vor dem beabsichtigten Austritt (immer nur mit Monatsende möglich) in der Direktion eingebracht werden. In diesem Fall werden vertragsgemäß **20 Prozent der noch ausständigen Jahresplatzgebühr zur Zahlung vorgeschrieben.**

IV. AUSSCHLUSS

Der Ausschluss von SchülerInnen aus dem Fred Sinowatz Haus Eisenstadt während eines laufenden Schuljahres kann in folgenden Fällen erfolgen:

- ✓ schwerwiegende Verstöße gegen die Heimordnung
- ✓ Feststellung der Heimunfähigkeit
- ✓ strafbare Handlungen
- ✓ Zahlungsverzug (wenn eine monatliche Rate der Jahresgebühr und/oder die vorgeschriebene Zimmer- bzw. Schlüsselkaution - nur im Stammhaus! - nach zweimaliger Mahnung nicht entrichtet wurde)
- ✓ unerlaubtes Öffnen von Fluchttüren während der angegebenen Schließzeiten
- ✓ unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht
- ✓ wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom FSH Eisenstadt
- ✓ Das Verhalten von SchülerInnen stellt eine dauernde Gefährdung anderer HeimbewohnerInnen hinsichtlich der Sittlichkeit, der körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums dar.

V. AUSSTATTUNG

Die SchülerInnen benötigen ihre persönliche Ausstattung an Wäsche und Kleidung, wobei auch der Bedarf für den Unterricht (Arbeits- und Sportbekleidung) zu berücksichtigen ist.

In das Fred Sinowatz Haus Eisenstadt mitzubringen sind:

- ✓ **Bettwäsche (Polster, Steppdecke, Überzug x 2 und Leintuch x 2)**
- ✓ **Matratzenschoner**
- ✓ **Taschenlampe inkl. Ersatzbatterien**
- ✓ **Wasser (am besten 6 x 1,5 Liter)**
- ✓ Handtücher, Toilettenartikel, Kleiderbügel,
ein Korb für die Aufbewahrung der Toilettenartikel (ca. 25 x 13 cm)
- ✓ Hausschuhe (Turnschuhe sind keine Hausschuhe!)
- ✓ E-Card
- ✓ eine für das Studium geeignete Schreibtischlampe (SEHR WICHTIG!)

Die Reinigung von Schmutzwäsche durch das Fred Sinowatz Haus Eisenstadt kann nicht erfolgen. SchülerInnen können jedoch gegen eine Jahresgebühr von EUR 69,00 die heimeigene Waschküche (Stammhaus) benutzen.

VI. KRANKHEITSFALL

Bei der Aufnahme von SchülerInnen ist anzugeben, ob sie an Krankheiten oder Gebrechen leiden, die einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Da das Verabreichen von Medikamenten durch unser ErzieherInnenteam wegen der Gefahr möglicher allergischer Reaktionen nicht gestattet ist, müssen die von den SchülerInnen benötigten Medikamente selbst mitgebracht werden. Seitens des Heimes erfolgt keinerlei ärztliche Behandlung.

Erkranken SchülerInnen im Bundesschüler- und -schülerinnenheim oder werden sie wegen Erkrankung von der Schule entlassen, so haben sie sich sofort beim ErzieherInnenteam im jeweiligen Dienstzimmer oder in der Direktion zu melden.

Im Bedarfsfall erfolgt die Kontaktaufnahme zu ÄrztInnen. Bei Unfällen, schweren Erkrankungen und Verletzungen erfolgt die Einweisung von SchülerInnen ins Krankenhaus Eisenstadt durch den Rettungsdienst oder per Taxi. Ein Schülertransport mittels Privat-PKW durch das diensthabende ErzieherInnenteam ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Es wird mit den Erziehungsberechtigten seitens des Bundesschüler- und -schülerinnenheimes (Direktion bzw. diensthabendes ErzieherInnenteam) telefonisch Kontakt aufgenommen.

Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, im Fall einer Erkrankung die SchülerInnen so rasch wie möglich zur persönlichen Betreuung nach Hause zu holen bzw. wenn dies verantwortbar ist, diese auch selbst nach Hause fahren zu lassen.

VII. PAKETE, BRIEFE, GELD- UND WERTGEGENSTÄNDE

Pakete und Briefe können nur dann übernommen werden, wenn sämtliche Gebühren vom Absender entrichtet wurden. Andernfalls werden die SchülerInnen darüber verständigt, dass eine entsprechende Postsendung für sie beim Postamt Eisenstadt zur Abholung bereitliegt.

Das Bundesschüler- und -schülerinnenheim übernimmt für Geräte und Wertgegenstände, sowie für übernommene Postsendungen der SchülerInnen keinerlei Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung, auch keine sogenannte „stillschweigende Verwahrungshaftung“.

Wegen einer möglich bestehenden Diebstahlsgefahr sollten größere Geldbeträge bzw. Wertgegenstände **nicht** in den Zimmern der SchülerInnen verwahrt werden!

Seitens des Fred Sinowatz Hauses Eisenstadt, Bundesschüler- und -schülerinnenheimes, wird ausnahmslos kein Ersatz geleistet!

VIII. HEIMFAHRT

Die Heimfahrt über das Wochenende, an Feiertagen sowie an unterrichtsfreien Tagen ist grundsätzlich gestattet.

Alle privaten Fahrten, die ein Verlassen des Schulstandortes bzw. eine Nächtigung von SchülerInnen außerhalb des Fred Sinowatz Hauses Eisenstadt zur Folge haben (Schließzeiten ausgenommen), können nur nach Vorliegen einer **im Vorhinein** erbrachten **schriftlichen Einverständniserklärung (EVE)** von Seiten der Erziehungsberechtigten/der eigenberechtigten SchülerInnen gewährt werden.

Diese Fahrten erfolgen stets auf Kosten und in der vollen Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten bzw. der eigenberechtigten SchülerInnen.

Das Bundesschüler- und -schülerinnenheim übernimmt für etwaige Unfälle/Unfallfolgen keinerlei Verantwortung oder Haftung!